Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/6/2 8Ob83/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.06.1976

Norm

ABGB §1299 G

Rechtssatz

Der Inhaber einer Gasthauskonzession, der mit der gewerblichen Verabreichung von Lebensmitteln befaßt ist, hat für die Kenntnis der Vorschriften einzustehen, die die Vermeidung von Gesundheitsschäden durch den Genuß trichinenbefallenen Fleisches bezwecken.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 83/76
  Entscheidungstext OGH 02.06.1976 8 Ob 83/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0026549

Dokumentnummer

JJR_19760602_OGH0002_0080OB00083_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at